

Datum: 15.03.2016  
Telefon: 0 233-782100  
Telefax: 0 233-782165

it@M

it@M-WL

Betrieb der Schulverwaltungssoftware „Amtliche Schulverwaltung (ASV)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und Teilprojekte

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04484 und 04485

RBS-ZIB, Herrn [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

nachdem der Stadtrat bislang nicht über die Neuorganisation des ZIB entschieden hat, geht it@M davon aus, dass die Realisierung von ASV unter den derzeit geltenden Verantwortlichkeiten erfolgt. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage nimmt it@M wie folgt Stellung.

it@M stimmt dem Vorhaben zu, weist aber darauf hin, dass das Vorhaben bislang nicht mit it@M abgestimmt wurde, da die Verantwortlichkeiten zum größten Teil beim ZIB liegen. Lediglich die Bereitstellung des Netzes und der Sonderservice Housing betreffen it@M Services. Für eine Ende-zu-Ende Leistungsmessung muss it@M auch hinsichtlich des Netzes eingebunden werden; hierfür stehen wir im Rahmen der vorhandenen Services und über Kontingente in begrenztem Maße zur Verfügung. Eine weitergehende Einbindung und Leistungserbringung von it@M muss rechtzeitig über die bekannten Wege abgestimmt werden. Für einen Austausch der Hardware müssen auch die Kapazität und der Umzug des Sonderservice Housing berücksichtigt werden.

Die in diesem Beschluss angegebenen Vorhabensnummern RBS\_ITV\_0031 und RBS\_ITV\_0179 sind bei it@M bislang nicht gemeldet. Das Vorhaben RBS\_ITV\_0052 zur Schnittstelle paul@ für das Personalwesen beruht auf einer veralteten Schätzung des Personalreferats bei noch anderer Aufteilung zwischen it@M und dIKA POR. Eine Beauftragung an it@M muss im Rahmen der Vorhabensplanung abgestimmt werden. Die Zeitplanung der Umsetzung richtet sich nach den im IT-Vorhabensplan priorisierten IT-Vorhaben. Die im Beschluss genannte Zeitplanung wird dabei soweit wie möglich und unter Beachtung der Ressourcen bei it@M berücksichtigt.

Die anliegende Konformitätserklärung ist veraltet und im Vergleich zur aktuellen Version sehr stark verkürzt; viele der für den Betrieb bei it@M wichtigen Punkte sind nicht adressiert und eine Beurteilung der ASV-Infrastruktur ist nicht möglich. Die beschriebenen Performanceprobleme sollten vor einem Ersatz der Server / Serverlandschaft untersucht werden.

Im Beschluss wird zudem erwähnt, dass der Betrieb „im Rahmen eines Migrationsprojektes an it@M transferiert“ wird und, dass dabei „das Betriebspersonal zum gegebenen Zeitpunkt mit den Stellen mit der Betriebsübergabe ebenfalls zu it@M wechselt“ (Seite 11 der Sitzungsvorlage).

Grundsätzlich ist es aus Sicht von it@M denkbar, dass auch ohne die vollständige Neuorganisation des ZIB Systeme in die Verantwortung von it@M übergeben werden.

Es bleibt aber offen, welche der insgesamt 12,3 ASV-spezifischen VZÄ dabei zu it@M übergehen werden. Zu erwarten ist, dass auch Tätigkeiten hinsichtlich der Komponentenverantwortung (KV) für ASV zu it@M übergehen und diese dann wohl dem Geschäftsbereich Anwendungen (GB-A) zugeordnet werden. Welche der zu it@M übergehenden Stellen dann in dieser KV aufgehen, bleibt ebenfalls offen, insbesondere, da die Tätigkeit der KV im Beschluss nicht aufgeführt wird.

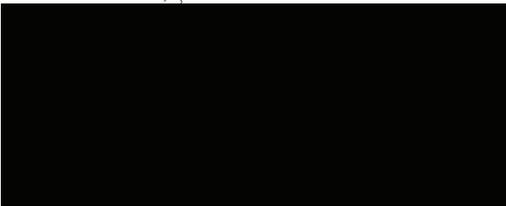
Bei einer späteren Betriebsübergabe an it@M muss auch ein Business-Service bei it@M für ASV eingeführt und über das dann geltende Preismodell ein Servicepreis festgelegt werden. Es ist derzeit nicht möglich zu sagen, ob die im Beschluss und im RBS Haushalt veranschlagten jährlichen Betriebskosten hierfür ausreichend sein werden oder ob das RBS für die Betriebsübergabe an it@M zusätzliche Mittel beschaffen muss (zusätzlich zu den Aufwänden für das Migrationsprojekt).

Erst wenn feststeht, welche VZÄ für die KV im GB-A benötigt werden, kann eruiert werden, ob die vom RBS übergehenden Stellen dafür ausreichen und, ob diese die nötige Qualifizierung (z. B. KV) ausweisen. Falls nicht, müsste it@M ausreichend zusätzliche Stellen schaffen.

Sollte während der Umsetzung des Vorhabens eine Änderung der Verantwortlichkeiten eintreten; müssen die Planungen neu abgestimmt werden.

Wir bitten, die Stellungnahme dem Beschluss hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Werkleiter Telekommunikations-  
und Informationstechnik